

## ado - Jahresbericht 2018

### Aufgaben und Ziele des ado

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer oder Verletzte einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsoptionen den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht.

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsoptionen erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täterinnen und Täter erfolgt.

Der ado ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen. Die im ado vertretenen 23 freien Trägervereine aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2018 über 54 Regionalbüros.

Der ado vertritt 165 Hauptamtliche, 150 Ehrenamtliche und 250 Mitglieder.

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

### Struktur des ado

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen treffen sich in der Mitgliederversammlung, mindestens einmal jährlich. Sie ist in der Regel zwei- bis dreitägig mit einem öffentlichen Fachtag verbunden.

Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA), dessen Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der GA soll die Sprecher des ado in ihrer Vorstandsarbeit unterstützen. Er bietet den Mitgliedern gleichzeitig die Möglichkeit, an der Verbandsarbeit teilzuhaben und die Planung und Entwicklung mitzugestalten.

Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, besetzt mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik (vgl. <https://www.opferhilfen.de/verein/beirat/>).

Die Finanzierung der Arbeit des ado erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Geldauflagen. Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage ist der ado dringend auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

**Der ado hat sich im Jahr 2018 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:**

1. Zertifikatskurs an der Hochschule Alice Salomon in Berlin
2. Mitgliederversammlung am 15./16.11.2018 in Potsdam
  - a) Neuwahl der Sprecher.
  - b) Aufnahme neuer Mitglieder.
  - c) Gespräch mit dem Opferschutzbeauftragten der Bundesregierung für Opfer terroristischer Gewalt
3. Interne Diskussion in den Mitgliedsorganisationen zu folgenden Themenkreisen:
  - a) Polygrafie
  - b) Therapieverbot bis Rechtskraft
  - c) Zeugnisverweigerungsrecht für Opferhelfer/Opferhelferinnen
  - d) Männer als Opfer häuslicher Gewalt
4. Psychosoziale Prozessbegleitung in den Bundesländern
5. Teilnahme am Annual Meeting „Viktim Support Europe“ vom 23. und 24. Mai 2018 in Stockholm
6. Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
7. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
8. Gegenwärtiger Stand des Opferschutzes in Deutschland
9. Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts
10. Workshop Prozessbegleitung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin
11. Teilnahme an den Sitzungen ASTRA/ASTRO in Berlin am 08./09. März und 19./20. Oktober 2018
12. Jubiläum

## Zu 1.

Der 9. Zertifikatskurs „Fortbildung für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten, inklusive psychosozialer Prozessbegleitung“ an der Alice Salomon Hochschule ist im Februar 2018 mit 16 Teilnehmern und Teilnehmerinnen erfolgreich abgeschlossen worden.

Am 06. April 2018 hat der 10. Zertifikatskurs begonnen. Wegen der starken Nachfrage war eine Prioritätenliste erstellt werden, auf deren Grundlage Absagen erteilt werden mussten. Der Kurs endete im Frühjahr 2019.

## Zu 2.

- a) Bei der Neuwahl der Sprecher – der Vorstände – sind Dr. Christoph Gebhardt (Opferhilfen Darmstadt und Wiesbaden) und Andreas Edhofer (Opferhilfe Sachsen) für weitere zwei Jahre wiedergewählt worden.
- b) In den Jahren 2017 und 2018 sind in Hessen zwei weitere professionelle Opferhilfeeinrichtungen gegründet worden, die „Fuldaer Hilfe e.V.“ und die „Darmstädter Hilfe e.V.“. Auf ihre entsprechenden Anträge hin sind beide Einrichtungen einstimmig in den ado aufgenommen worden. Sie arbeiten nach den allgemeinen Beratungsstandards des ado. Hessen verfügt damit nahezu flächendeckend über insgesamt 8 professionelle Opferhilfeeinrichtungen.
- c) Seit dem 01. April 2018 ist Prof. Dr. Edgar Franke - MdB – als Nachfolger des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten a. D. Beck Beauftragter der Bundesregierung für Opfer und Geschädigte von terroristischen Straftaten im Inland. Prof. Franke ist Jurist und war nach vielfältigen anderen politischen Ämtern u. a. Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Bundestages. Er ist stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD und verfügt über eine Geschäftsstelle im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Mit Prof. Franke wurden allgemeine strukturelle Probleme der Opferhilfe in der Bundesrepublik erörtert. Opferhilfe ist als zur Justiz gehörend Ländersache. In 8 Bundesländern gibt es bisher keine landesweiten allgemeinen professionellen Hilfeinrichtungen. Von Seiten des ado wurde zum Ausdruck gebracht, dass in dem Beschluss des Frühjahrs – Justizministerkonferenz vom 07. Juni 2018, wonach in allen Ländern zentrale Opferschutzstrukturen auf- bzw. ausgebaut werden sollen, eine wertvolle Ermutigung gesehen wird. Prof. Franke wurde u.a. gebeten, im Justizministerium für eine Unterstützung dieser Absicht einzutreten, die er zusagte.

### Zu 3.

a) Polygrafie

Seit einiger Zeit wird vereinzelt in der Rechtsprechung über den Einsatz eines Lügendetektors insbesondere im Sexualstrafrecht diskutiert. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. Gebhardt, hat dazu eine wissenschaftliche Vorlage erarbeitet, über die zunächst ado – intern diskutiert wird. Der ado wird zu diesem Thema eine abschließende Stellungnahme vorlegen.

b) Therapieverbot bis Rechtskraft

Es gibt Stimmen insbesondere im Bereich des Sexualstrafrechts, die vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung zugunsten eines Angeklagten fordern, dass Kriminalitätsoffer in bestimmten Fällen keine Therapie beginnen dürfen, solange nicht rechtskräftig feststeht, wer als Täter in Betracht kommt. Dazu wird gegenwärtig eine Diskussionsgrundlage erarbeitet.

c) Zeugnisverweigerungsrecht für Opferhelfer/Opferhelferinnen

Mit diesem Thema befasst sich der ado schon seit Jahren erfolglos. Auch hierzu wird gegenwärtig an einer Diskussionsgrundlage gearbeitet.

d) Männer als Opfer häuslicher Gewalt

Auch in diesem Zusammenhang wird derzeit zunächst an einer Übersicht über aktuelle Bestrebungen und Entwicklungen gearbeitet, die als Diskussionsgrundlage für weitere Überlegungen dienen soll.

### Zu 4.

Die Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich angelaufen. Bundesweite Vergleichszahlen gibt es bisher nicht. Es sollen zunächst Zahlen und besondere Entwicklungen sowie landesgesetzliche Regelungen – z.B. zur Honorierung – abgefragt werden.

### Zu 5.

Für den ado hat Dr. Christoph Gebhardt am Annual Meeting des „Victim Support Europe“ teilgenommen. Die Veranstaltung fand am 23. und 24. Mai 2018 in Stockholm statt.

#### Zu 6.

Die „Bundeskordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ (BKSF) versteht sich seit Frühjahr 2017 als politische Interessenvertretung der Fachberatungsstellen, die gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Sie ist kein eigener Verein, sondern organisatorisch der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.“ als Projektträger angegliedert. Die BKSF ist an einer Zusammenarbeit mit dem ado interessiert. Darüber hat am 18. Juli 2018 ein erstes Gespräch mit Vertretern des ado in Berlin stattgefunden.

#### Zu 7.

Über die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat es im ado rege Diskussionen gegeben. Es ist bei vielen Mitgliedern der Eindruck entstanden, dass von Juristen und Datenschutzbeauftragten unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Es wird daher den einzelnen Mitgliedern überlassen, in diesem Zusammenhang eigene Entscheidungen zu treffen.

#### Zu 8.

Zu dem Thema „Opferschutz im Strafverfahren – wo stehen wir heute?“ hat Dr. Christoph Gebhardt auf der „Interdisziplinären Opferschutztagung der Opferhilfe Mecklenburg/Vorpommern“ am 25. Oktober 2018 in Güstrow referiert. Auch drei Jahre nach dem Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetzes fehlt es in vielen Punkten noch an einer entsprechenden Umsetzung. Die inhaltlichen Forderungen des ado können auf der Website nachgelesen werden.

#### Zu 9.

Wie im Jahresbericht 2017 mitgeteilt, hatte der ado zu dem ersten Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausführlich Stellung genommen, und zwar unter der Federführung der Hamburger Rechtsanwältin Karin Kirstein in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dem Verband bff Frauen gegen Gewalt e.V., dem KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. und dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. Inzwischen liegt ein Referentenentwurf des BMAS für ein „Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ vor, worin u.a. auch vom ado vorgebrachte Kritikpunkte berücksichtigt worden sind. Eine Stellungnahme zu diesem Entwurf ist wieder unter Federführung von Rechtsanwältin Kirstein wird erarbeitet.

### Zu 10.

Der ado, vertreten durch Dr. Gebhardt, hat an einem Workshop im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Entwicklungsmöglichkeiten zu einer Vereinheitlichung der Begleitung vor Gericht teilgenommen. Es wurden dabei insbesondere die Positionen des Verfahrensbeistandes nach § 58 FamFG und der Psychosozialen Prozessbegleitung nach § 406g StPO diskutiert.

### Zu 11.

Der ado hat an den Sitzungen des Arbeitskreises Straffälligen- und Opferhilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband – am 08./09. März und 19./20. Oktober 2018 – ASTRO früher ASTRA – in Berlin teilgenommen. Mit Dr. Michael Gebauer, Leiter des Referats Jugendstrafrecht und Täter – Opferausgleich im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Christoph Wilms vom TOA Servicebüro in Köln wurden aktuelle Probleme aus dem Bereich TOA erörtert. Weitere Diskussionsthemen waren die Digitalisierung in den Arbeitsfeldern Straffälligen- und Opferhilfe sowie „Erste Hilfe“ zur neuen Datenschutzgrundverordnung. Über Opferhilfe aus der Sicht eines Opferschutzbeauftragten wurde mit Rechtsanwalt Roland Weber, Opferschutzbeauftragter des Landes Berlin, diskutiert.

### Zu 12.

Der ado ist im Jahre 1988 in Hanau gegründet worden und bestand 2018 somit 30 Jahre. Dieses Jubiläum ist anlässlich der Mitgliederversammlung im November 2018 in Potsdam gefeiert worden.